

Hausordnung

Die Rücksicht der Hausbewohner aufeinander und das gemeinsame Interesse an der Erhaltung des Hauseigentums verpflichten unter anderem zu folgendem:

Der Wohncharakter erfordert es, jedes störende Geräusch zu vermeiden sowie solche Tätigkeiten zu unterlassen, welche die häusliche Ruhe beeinträchtigen. Insbesondere ist in der Zeit von 22 bis 7 Uhr und von 13 bis 15 Uhr alles, was in den Wohnungen und im Treppenhaus störende Geräusche verursacht und auch das Musizieren zu unterlassen. Fernseh- und Rundfunkgeräte sowie sonstige Musikapparate sind stets auf Zimmerlautstärke zu stellen.

Ausreichende Beaufsichtigung von Kindern.

Ordnungsgemäße Beseitigung von Abfällen in die entsprechenden Mülltonnen oder Säcke.

Tierhalter müssen dafür sorgen, dass durch die Tiere weder Schmutz noch Belästigung verursacht werden. Hunde sind an die Leine zu nehmen. Kleintierstallungen sind nicht zugelassen.

Ausreichende Maßnahmen gegen Ungeziefer sind zu treffen.

Kein sichtbares Aufhängen und Auslegen von Wäsche, Betten usw. auf Balkonen und in den Fenstern.

Kein Deponieren von Gegenständen im Treppenhaus, neben dem Gebäude und neben den Mülltonnen sowie im Garten.

Grillen auf den Balkonen ist beschränkt auf gelegentliche, besondere Anlässe bei schonendem, nicht störendem Gebrauch.

Die Haustür ist geschlossen zu halten.

Für das Anbringen von Schildern, Kästen usw. außerhalb des Sondereigentums ist die Zustimmung der Hausverwaltung erforderlich.

Es ist Vorsorge zu treffen, dass das Wasser in den Installationsleitungen bei Minustemperaturen nicht gefriert.

An gemeinschaftlichen Einrichtungen festgestellte Störungen und Schäden sind unverzüglich der Hausverwaltung zu melden.